

Betriebsreglement Tageseltern Nikolai

Das Betriebsreglement informiert über die Grundsätze, die Organisation und die Tarife von den **Tageseltern Nikolai**. Es ist Bestandteil des Betreuungsvertrages, welcher zwischen den Eltern, der Tagesmutter und **den Tageseltern Nikolai** abgeschlossen wird.

Erziehungspartnerschaft

Die Tagesfamilie entlastet die Eltern bei ihrer Erziehungsarbeit und schafft durch ihr Angebot eine wichtige Voraussetzung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Das Wohl des Kindes ist oberstes gemeinsames Ziel bei der Zusammenarbeit zwischen den Eltern und der Tagesmutter. Nach Konfliktlösungen wird gemeinsam gesucht. Nach Bedarf bietet die Koordinatorin Unterstützung an.

Die Tagesfamilie akzeptiert die Eltern als Erziehungsverantwortliche und betreut das Kind im Sinne der Eltern. Die Mitglieder der Tagesfamilie sind bereit, die Familie zu öffnen, dem Tageskind einen persönlichen Platz einzuräumen und es in seiner Persönlichkeit zu respektieren.

Räumliche Voraussetzungen

Die Räume der Wohnung, in denen sich die Kinder aufhalten, sind kindgerecht eingerichtet und sauber. Es steht genügend Raum für freies Spiel und zum Verweilen zur Verfügung, ebenso ein Zimmer zur Erholung. Das Mobiliar ist dem Alter, der Grösse und den Bedürfnissen der Kinder angepasst. Geeignete Spielsachen und erzieherisches Material, das dem Alter der Kinder angepasst ist, sind vorhanden.

Sicherheit

Die Sicherheit des Kindes in der Wohnung und in unmittelbarer Umgebung wird gewährleistet (Schutz bei Treppen, Fenstern, Steckdosen, etc.). Das Kind wird niemals unbeaufsichtigt sich selbst überlassen (weder in der Wohnung noch ausser Haus).

Hygiene

In der Tagesfamilie wird auf Hygiene auf allen Ebenen geachtet (Körper, Raum, Nahrung). Die Kinder werden dabei miteinbezogen und unterstützt.

In Anwesenheit des betreuten Kindes wird in der Wohnung nicht geraucht.

Gesunde Ernährung und ausreichend Bewegung

Die Tagesfamilie legt Wert auf ausgewogene, gesunde Ernährung und ausreichend Bewegung.

Haustiere

Haustiere dürfen Tageskinder nicht gefährden und deren Gesundheit (Allergien) nicht beeinträchtigen. Das Kind wird niemals mit einem Tier alleine gelassen.

Gesundheit / Krankheit / Unfall Tageskind

Kranke Kinder sollten, wenn möglich, zu Hause bei ihren Eltern bleiben. Nur wenn nicht anders möglich und im Einverständnis der Tageseltern wird ein krankes Kind betreut.

Medikamente werden nur mit der schriftlichen Erlaubnis der Eltern verabreicht.

Erkrankt oder verunfallt ein Kind während des Tages, werden die Eltern sofort benachrichtigt, um weitere Massnahmen zu treffen.

Eingewöhnung

In einem Vorgespräch planen die Eltern und die Tageseltern die individuelle Eingewöhnungszeit. Die Eltern müssen in jedem Fall während den ersten Tagen vor Ort erreichbar sein.

Die Eingewöhnungszeit gilt für die Tageseltern als Arbeitszeit und wird den Eltern verrechnet, auch wenn kein Betreuungsverhältnis entsteht.

Bringen und Abholen des Kindes

In der Bring- und Abholphase ist ein kurzer Informationsaustausch über das Wohlergehen des Kindes unerlässlich.

Betreuungszeiten - Betreuungsvertrag

Die genauen Betreuungszeiten (in der Regel zwischen 07:00 bis 19:00 Uhr) werden zwischen den Tageseltern und den Eltern vereinbart und im Betreuungsvertrag festgehalten. Bei unregelmässiger Arbeitszeit wird empfohlen, dass die Tageseltern mindestens eine Woche im Voraus über die Betreuungszeiten informiert werden (Wochenplan).

Vereinzelte werden auch Kinder zur Übernachtung aufgenommen (Ausnahmefälle wie Schichtarbeit der Mutter im Spital o.ä.).

Abwesenheiten

Ferienabsenzen (ab 1 Arbeitswoche) sind den Tagesfamilien oder abgebenden Eltern frühstmöglich, jedoch mindestens 2 Wochen im Voraus mitzuteilen.

Die Tageseltern haben Anspruch auf mindestens fünf Wochen Ferien pro Kalenderjahr und müssen die Möglichkeit haben, mindestens zwei Ferienwochen zusammenhängend zu beziehen. Die Eltern haben während den Ferien der Tageseltern kein Betreuungsgeld zu bezahlen.

Diskretion und Schweigepflicht

Abgebende Eltern und Tagesfamilien sind gleichermassen verpflichtet, Kenntnisse und Erfahrungen über die persönlichen Familienverhältnisse vertraulich zu behandeln. Informationen sollten an die Koordinatorin weitergeleitet werden, falls diese im Zusammenhang mit betreuerischen oder administrativen Massnahmen erforderlich ist.

Versicherung des Kindes

Die abgebenden Eltern müssen für ihr Kind folgende Versicherungen abgeschlossen haben:

Kranken- und Unfallversicherung

Privathaftpflichtversicherung

Tarife

Den Eltern werden pro Kind CHF 4.50 pro Betreuungsstunde in Rechnung gestellt. Die Mahlzeiten werden mit folgenden Ansätzen verrechnet:

Frühstück	CHF 2.—
Mittagessen	CHF 6.— / CHF 8.— (ab ca. 7 Jahren)
Nachtessen	CHF 4.00
Znüni / Zvieri	CHF 1.50
Übernachtung	Zuschlag: CHF 10.— (Pauschale)

Die Rechnung wird den Eltern aufgrund der Abrechnung der Tageseltern monatlich zugestellt und ist innerhalb von 30 Tagen zu bezahlen. Beanstandungen sind innerhalb von 10 Tagen nach Zustellung bei der Koordinatorin zu melden.

Spesen

Ausgaben für Spezialnahrung, Babynahrung, Medikamente und Windeln müssen von den Eltern übernommen werden. Ausserordentliche Auslagen (Laufgitter, Spielsachen, Bus- und Bahnbillette, Ausflüge etc.) sollten vorgängig zwischen Eltern und Tagesfamilien vereinbart werden. Spesen werden direkt zwischen Eltern und Tagesfamilie vergütet.

Probezeit – Kündigung

Der Betreuungsvertrag kann beidseitig per Ende des ersten Monats (Probezeit) und danach mit einer Kündigungsfrist von 2 Monaten schriftlich gekündigt werden.

Während der Kündigungszeit wird das Tageskind gemäss den vereinbarten Betreuungszeiten betreut.

Wird der Vertrag fristlos gekündigt oder wird die Kündigungsfrist nicht eingehalten, so werden die nicht mehr betreuten Stunden gemäss Betreuungsvertrag, bis Ende der ordentlichen Kündigungsfrist, in Rechnung gestellt. Bei unregelmässigen Betreuungszeiten gilt der Durchschnitt der letzten 6 Monate.

Vereinsmitgliedschaft

Nach Vertragsabschluss ist die Mitgliedschaft im Trägerverein **FEA Zermatt** obligatorisch. Der Jahresbeitrag von Fr. 20.— wird jeweils Anfang Jahr bzw. bei Vertragsabschluss einkassiert.

Beschwerdeweg

Der Beschwerdeweg ist: Tagesmutter, Koordinatorin, Präsidium Trägerverein, Walliser Dachverband der Tageseltern, Aufsichtsbehörde (Amt Kinderschutz, Bereich Tagesbetreuung, 3930 Visp).

Gültigkeit

Das Betriebsreglement tritt per 01.01.2022 in Kraft.